© Olaf Horwarth/sbs-info.de

# FAHRERANWEISUNG

# Arbeitszeit
## für Lkw- und Busfahrer

## Die źz wichtigsten Punkte

**1** Die max. **Arbeitszeit pro Tag** beträgt **10 Stunden**. Im Durchschnitt sind jedoch nur 8 Stunden zulässig.

**2** **Pro Woche** darf die Arbeitszeit max. 60 Stunden betragen. Im Durchschnitt über vier Kalendermonate aber nur 48 Stunden.

**3** **Gesamtarbeitszeit =**

**4** **10 Stunden Lenkzeit** sind **nicht** möglich, weil in der Regel auch noch andere Tätigkeiten berücksichtigt werden müssen.

**5** Eine **erste Pause** ist nach spätestens 4,5 Stunden Lenkzeit oder 6 Stunden Arbeitszeit einzulegen, wenn dieser Zeitpunkt früher eintritt. **Lenkzeit zählt auch als Arbeitszeit.**

**6** Die **Regelmäßige tägliche Ruhezeit** beträgt 11 Stunden und muss innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn vollständig genommen worden sein (Sonderregelung im Busgelegenheitsverkehr möglich). Sie darf 3 x zwischen zwei Wochenruhezeiten auf mind. 9 Stunden reduziert werden.

**7** Die **Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit** muss mind. 45 Stunden betragen. Sie darf nicht im Fahrzeug genommen werden. Sie kann auf mind. 24 Stunden reduziert werden.

**8** **Bereitschaftszeiten** sind keine Arbeitszeit aber auch keine Pausen oder Ruhezeiten. **Ruhezeiten** dürfen nur zur Erholung genutzt werden und die Zeit muss dem Fahrer zur freien Verfügung stehen.

**9** Die Arbeitszeit der Fahrer **muss** vom Arbeitgeber **aufgezeichnet werden.**

**10** Der **Fahrer ist verpflichtet**, den Zeitgruppenschalter (Taste „1") passend zu der gerade durchgeführten Aktivität einzustellen.

© Olaf Horwarth/sbs-info.de

© bluedesign/stock.adobe.com

© Olaf Horwarth/sbs-info.de

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

Bestell-Nr. 13964

## Inhaltsübersicht


1. Vorschriften zur Arbeitszeit
2. Überblick Arbeits- und Pausenzeiten
3. Pausen für das Fahrpersonal
4. Ruhezeiten für das Fahrpersonal
5. Arbeitszeit und „Schichtzeit"
6. Was zählt alles als Arbeitszeit?
7. Zusammenhang Lenkzeit und Arbeitszeit
8. Bedeutung des § 21a ArbZG
9. Was zählt alles als Pause bzw. Ruhezeit?
10. Verwendung der Zeitgruppen
11. Aufzeichnung der Arbeitszeiten
12. Beispiele zu Tagesabläufen


# 1 Vorschriften zur Arbeitszeit

Die Vorschriften der EU-Verordnung 561/2006 über Lenk- und Ruhezeiten gelten in ganz Europa für Fahrer von Fahrzeugen, die

- der Güterbeförderung dienen und eine zHM (zulässige Höchstmasse) von mehr als 3,5 t haben
  (in Deutschland: von mehr als 2,8 t aufgrund der Fahrpersonalverordnung (FPersV))

oder

- der Personenbeförderung dienen und für mehr als 8 Fahrgastplätze bestimmt und ausgestattet sind.

In diesen bekannten Regelungen werden ausschließlich Vorgaben zu Lenk- und Ruhezeiten gemacht. Der Arbeitstag eines Fahrers besteht aber nicht nur aus Lenktätigkeit und Ruhezeiten. Daher hat jeder Fahrer zusätzlich die Vorschriften zur Arbeitszeit und zu Pausen zu beachten: Die EU-Richtlinie 2002/15 sowie das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Mehr dazu in Kapitel 8.

Leider spielen beide Bereiche nicht immer perfekt zusammen. Diese Handreichung soll Sie dabei unterstützen, regelkonform arbeiten zu können.

# 2 Überblick Arbeits- und Pausenzeiten

## 2.1 Werktägliche Arbeitszeit

Als Werktage zählen Montag bis Samstag.

- Regelmäßig max. 8 Stunden.
- Erhöhung auf max. 10 Stunden möglich, wenn der Durchschnitt über 6 Kalendermonate (24 Wochen) max. 8 Stunden beträgt.

## 2.2 Wöchentliche Arbeitszeit

Die Woche ist definiert als Kalenderwoche von Montag 00.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Kalenderwoche kann bis zu 48 bzw. 60 Stunden betragen, abhängig von Arbeitsvertrag und Ausnutzung einer Erhöhung. (Abweichung Kapitel 8 beachten!)

Nach **Anzahl Arbeitstage** laut Arbeitsvertrag gilt:

- 5-Tage-Woche: 5 x werktägliche Arbeitszeit von 9,6 Stunden = 48 Stunden.
- 6-Tage-Woche: 6 x regelmäßige werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden = 48 Stunden.

Und bei Ausnutzung der Erhöhung:

- 5-Tage-Woche: 5 x werktägliche Arbeitszeit von 10 Stunden = 50 Stunden.
- 6-Tage-Woche: 6 x werktägliche Arbeitszeit von 10 Stunden = 60 Stunden.

**Wichtig:** Erhöhungen der Arbeitszeit müssen ausgeglichen werden.

Was beim Ausgleich zu beachten ist, wird in Kapitel 8.2 erläutert.

## 2.3 Pausen

Länger als 6 Stunden darf ohne Pause nicht gearbeitet werden.

Notwendige Pausen insgesamt pro Tag:

- bis einschließlich 9 Stunden Arbeitszeit: 30 Minuten
- bei Arbeitszeit über 9 Stunden: 45 Minuten

Es gilt:

- Pausen und Fahrtunterbrechungen sind nicht zwingend gleichbedeutend.
- Pausen müssen im Voraus feststehen und die Zeit muss zur freien Verfügung stehen.
- Pausen können in 15-Minuten-Blöcke aufgeteilt werden.

**Wichtig:** Eine erste Teilunterbrechung (15 Minuten) muss also spätestens nach 6 Stunden Arbeitszeit erfolgen.

**Beispiele**

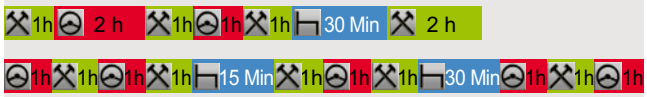


**Wichtig:** Während einer Pause muss der Arbeitnehmer frei über seine Zeit verfügen können. Er darf weder an den Ort noch an Anweisungen gebunden sein.


© Verlag Heinrich Vogel